

**SG-1 GRÜNE Politik für ein menschenwürdiges Existenzminimum: Garantiesicherung und Kindergrundsicherung statt Hartz IV**

Antragsteller\*in: Landesvorstand, LAG Soziales & Gesundheit, David Profit (KV Alzey-Worms), Daniel Köbler (KV Mainz), Johannes Wiegel (KV Trier), Katharina Binz (KV Mainz), Armin Grau (KV Rheinpfalzkreis), Matthias Rösch (KV Mainz), Safak Karacam (KV Trier-Saarburg), Johannes Politz (KV Bernkastel-Wittlich), Regina Quapp-Politz (KV Bernkastel-Wittlich), Ruth Gramich (KV Mainz-Bingen), Patricia Okello (KV Ludwigshafen);

Tagesordnungspunkt: 3. Sozial- und Gesundheitspolitik

## Antragstext

- 1 Im Mittelpunkt GRÜNER Sozial- und Gesellschaftspolitik steht der Mensch in
- 2 seiner Würde und seiner Freiheit. Wir wollen solidarisch die inklusive
- 3 Gesellschaft so gestalten, dass jedem Mensch jederzeit die selbstbestimmte
- 4 Teilhabe an der Gesellschaft garantiert ist. Materielle Voraussetzung dafür ist
- 5 das verfassungsmäßige Grundrecht auf die Gewährleistung eines menschenwürdigen
- 6 Existenzminimums. Dieses Grundrecht sichert jedem die materiellen
- 7 Voraussetzungen, die für die eigene physische und soziale Existenz und für ein
- 8 Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben
- 9 unerlässlich sind. Die Verwirklichung dieses Grundrechts ist notwendige
- 10 Voraussetzung für selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft
- 11 und somit Eckpfeiler GRÜNER Sozialpolitik für Menschen mit geringem und ohne
- 12 Einkommen.
- 13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rheinland-Pfalz haben sich langfristig für ein modulares
- 14 bedingungsloses Grundeinkommen ausgesprochen. Wir stehen weiter dazu und
- 15 begrüßen, dass diese Diskussion in der Gesellschaft einschließlich der
- 16 Parlamente breit geführt wird. Die langfristige Diskussion zum bedingungslosen
- 17 Grundeinkommen darf nicht dazu führen, dass aktuelle Aufgaben unerledigt
- 18 bleiben.
- 19 Der GRÜNE Grundsicherungspakt

20 Wir bieten den Menschen mit geringem oder keinem Einkommen und ihren Kindern  
21 einen GRÜNEN Grundsicherungspakt an. Wir wollen:

- 22 • Hartz IV überwinden,
- 23 • Ein einheitliches Grundsicherungsrecht schaffen,
- 24 • Eine armutsfeste Kindergrundsicherung für alle Kinder,
- 25 • „Aufstocker-Familien“ aus der Grundsicherung herausholen,
- 26 • Bürokratie für Geringverdiener abbauen,
- 27 • Eine wirksame Landesstrategie gegen Armut schaffen und kommunal verankern,
- 28 • Maßnahmen konkret vor Ort: Modellversuche in den Kommunen zu Servicebüros  
29 für einheitliche Grundsicherungsleistung wie aus einer Hand; Einführung  
30 von Sozialkarten sowie Sozialtickets für den ÖPNV.

31 Hartz IV überwinden

32 Hartz IV sollte eigentlich vor Armut schützen. Seine Regelsätze bedeuten jedoch  
33 Armut. Hartz IV hat zu Verunsicherung und Abstiegsängsten bis weit in die  
34 Mittelschicht hineingeführt. Wir wollen Hartz IV und alle anderen  
35 Grundsicherungsleistungen in eine neue Garantiesicherung überführen. Wir GRÜNE  
36 wollen die Sanktionen im Hartz IV-Bezug abschaffen. Wir wollen die neue  
37 Garantiesicherung bedingungslos gestalten und Menschen fördern. Wir wollen die  
38 Zusammenarbeit mit dem Jobcenter belohnen und nicht für die Verwaltung Anreize  
39 schaffen, zu Lasten des Existenzminimums Gelder einzusparen. Abschaffung der  
40 Sanktionen und Bedingungslosigkeit der Garantiesicherung gehören zusammen und  
41 stellen einen wichtigen Schritt in einer Reform der Grundsicherung dar. Die  
42 Garantiesicherung muss das Existenzminimum und Teilhabe am sozialen Leben  
43 garantieren. Dazu bedarf es eines neuen einfachen und gerechten Verfahrens zur  
44 Berechnung des soziokulturellen Existenzminimums und einer Anhebung des  
45 Leistungssatzes. In einem ersten Schritt wird eine Bedarfsprüfung weiter  
46 erfolgen; wir wollen jedoch die Vermögensfreibeträge (Schonvermögen) in der  
47 Garantiesicherung deutlich anheben und selbstgenutztes Wohneigentum und die  
48 Altersvorsorge freistellen. Außerdem wollen wir Zuverdienstmöglichkeiten  
49 deutlich ausbauen.

50 Ein einheitliches Grundsicherungsrecht schaffen

51 Grundsicherungsempfänger\*innen aber auch Verwaltungsmitarbeiter\*innen können die  
52 zahllosen sozialstaatlichen und familienrechtlichen Regelungen insgesamt nicht  
53 überblicken. Dies führt zu einer großen Hilflosigkeit und dazu, dass Leistungen  
54 nicht bei denen ankommen, für welche sie gedacht sind. Dem setzen wir ein  
55 einfaches und klares Garantiesicherungsrecht entgegen. Wir wollen die  
56 verschiedenen Grundsicherungsgesetze (SGB II, Teile des SGB III, AsylbLG, BAföG,  
57 Wohngeldgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz, Kinderzuschlagsrecht) zusammenlegen  
58 und einheitliche Regelungen für die Anrechnung von Einkommen und Vermögen  
59 schaffen. Damit wollen wir den Behördenschwungel lichten, das Ausfüllen  
60 unzähliger unverständlicher Antragsformulare reduzieren und die  
61 Sozialverwaltungen entlasten. Das Grundrecht auf ein menschenwürdiges

62 Existenzminimum gilt einheitlich für alle Menschen in Deutschland, egal in  
63 welchem Lebensalter oder in welcher Situation sie sich befinden.

64 Eine armutsfeste Kindergrundsicherung für alle Kinder

65 In Deutschland lebt jedes fünfte Kind dauerhaft oder häufig wiederkehrend in  
66 Armut. Noch immer hängen die Chancen von gleich alten Kindern stark von der  
67 wirtschaftlichen Situation der Eltern ab. Bei zahlreichen Familien kommen  
68 Leistungen wie der Kinderzuschlag gar nicht erst an. Kinderarmut ist ein nicht  
69 hinnehmbarer Zustand in einem so reichen Land wie Deutschland.

70 Wir werden eine GRÜNE Kindergrundsicherung einführen, die allen Kindern in  
71 Deutschland Unterstützung und Teilhabe garantiert, egal wie hoch das Einkommen  
72 ihrer Eltern ist. Sie besteht aus einem existenzsichernden Garantie-Betrag, der  
73 für jedes in Deutschland lebende Kind ausgezahlt wird. Zusätzlich erhalten  
74 Kinder, deren Eltern ein geringes oder kein Einkommen haben, einen Aufschlag,  
75 den Garantie-Plus-Betrag, sowie 150 € Schulstarterpaket pro Schulkind und  
76 Schulhalbjahr.

77 Die GRÜNE Kindergrundsicherung wird automatisch und ohne Antragsverfahren an  
78 alle in Deutschland lebenden Kinder ausgezahlt. Sie ersetzt SGB-II bzw. SGB XII-  
79 Leistungen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Unterhaltsvorschuss.

80 Die GRÜNE Kindergrundsicherung ersetzt nicht besondere Bedarfe, z.B. solche  
81 aufgrund einer Behinderung oder solche für Klassenfahrten. Hier wollen wir eine  
82 Entbürokratisierung durchsetzen.

83 Die Aufteilung der Wohnkosten auch auf minderjährige Kinder wollen wir in der  
84 Grundsicherung beenden. Diese sind ein Bedarf für Erwachsene.

85 Wir wollen Familien einen Kinderzeitzuschlag gewähren, mit dem Eltern mit ihren  
86 Kindern gemeinsam Freizeitangebote nutzen können z.B. für Kino- oder  
87 Schwimmbadbesuche.

88 Aufstocker-Familien aus der Grundsicherung herausholen

89 Wir wollen so weit wie möglich „Aufstocker-Familien“ aus der Grundsicherung  
90 herausholen. Durch den noch recht niedrigen Mindestlohn und die fehlende  
91 Kindergrundsicherung sind vor allem viele Familien auf Grundsicherungsleistungen  
92 angewiesen. Das wollen wir ändern.

93 Wir wollen, dass der Mindestlohn in den nächsten vier Jahren schrittweise bis  
94 auf 12 Euro pro Stunde steigt. Kleine gemeinnützige Arbeitgeber\*innen sollen bei  
95 Bedarf im gleichen Umfang Lohnkostenzuschüsse vom Bund erhalten. Die Ausnahmen  
96 für Saisonarbeiter\*innen (Logiskosten) und Langzeitarbeitslose vom Mindestlohn  
97 wollen wir abschaffen.

98 Leistungen wie aus einer Hand

99 Der ständige Nachweisdruck der Bedürftigkeit und die wiederholte Offenlegung  
100 sämtlicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse ist erniedrigend, führt zu  
101 Gefühlen von Ohnmacht und willkürlicher Behandlung, ausufernder Bürokratie und  
102 letztlich dazu, dass sozialstaatliche Leistungen, von denjenigen nicht in  
103 Anspruch nehmen, die sie dringend brauchen. Wir setzen uns im Bund dafür ein,  
104 allen Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im SGB I eine Option für  
105 „Leistungen aus einer Hand“ geben. Wer diese Option wählt, erhält in der

106 Garantiesicherungsbehörde eine umfassende Sozialberatung und stellt in diesem  
107 Rahmen alle Anträge auf die Sozialleistungen, die zustehen. Die  
108 Garantiesicherungsbehörde leitet die Anträge und die vorliegenden Nachweise an  
109 die anderen Behörden weiter. Statt Leistungen verschiedener Behörden zu  
110 verschiedenen Zeitpunkten auf das Konto zu erhalten, die dann den Behörden zur  
111 Anrechnung nachzuweisen sind, zahlt die Garantiesicherungsbehörde sämtliche  
112 Sozialleistungen aus, auf die ein Anspruch besteht. Sie zieht weitere zustehende  
113 Sozialleistungen von den anderen Behörden ein.

114 Armut konkret vor Ort in Rheinland-Pfalz bekämpfen

115 Kommunen können einen wichtigen Beitrag leisten, um Armut zu bekämpfen und ihre  
116 Folgen abzumildern. Auf Landesebene und vielerorts in den Kommunen haben wir  
117 GRÜNE Armutsberichte angestoßen, damit das Thema nicht weiter ignoriert oder gar  
118 negiert wird, sondern endlich auf die Tagesordnung kommt.

119 Es mangelt nicht an Berichten zur Situation von in Armut lebenden Menschen in  
120 Rheinland-Pfalz. Doch häufig fehlt der Wille daraus auch konkretes politisches  
121 Handeln folgen zu lassen. Das werden wir ändern.

122 Wir wollen, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten regelmäßig Armuts- und  
123 Reichtumsberichte erstellt werden, die in lokale Aktionsprogramme münden, in  
124 denen Chancen, Unterstützung und Teilhabe für die unterschiedlichen Gruppen von  
125 Geringverdienern und Einkommenslosen geschaffen werden. Hierzu gehören  
126 beispielsweise das kostenfreie Mittagessen in Kitas und Schulen, die  
127 Unterstützung bei Antragstellungen, eine lokale Sozialrechtsberatung, die  
128 Bezuschussung von Vereinsbeiträgen, Unterkünfte und Hilfeangebote für Obdachlose  
129 und das Sozianticket für den ÖPNV.

130 Eine Landesstrategie gegen Armut

131 Auch auf Landesebene haben wir uns den Kampf gegen Armut und für selbstbestimmte  
132 Teilhabe auf die Fahnen geschrieben. Im Mittelpunkt stehen dabei die gezielte  
133 Stärkung der Kommunen, bessere Sozialberatung und Unterstützung vor Ort, die  
134 Bekämpfung von Obdachlosigkeit und übersteuerten Mieten, die umfassende Inklusion  
135 für Menschen mit Behinderung und eine entschlossene Bekämpfung der Kinderarmut.  
136 Wir haben uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass im Koalitionsvertrag die  
137 Entwicklung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Armut vorgesehen ist.  
138 Dieser wird in einem partizipativen Prozess entwickelt. Mit der Landesstrategie  
139 gegen Armut können Kommunen dabei unterstützt werden, aktive Armutsbekämpfung zu  
140 betreiben und Teilhabe zu verbessern.

141 Modellversuch für kommunale Servicebüros

142 Wir wollen Modellversuche bei den Kreisen und kreisfreien Städten für  
143 Grundsicherungsservicebüros unterstützen, die alle Grundsicherungsleistungen der  
144 Kommune bündeln und die Jobcenter zur Mitwirkung einladen. Maßgabe für diese  
145 Büros ist:

- 146 • Grundsicherungsberechtigte werden fair und freundlich behandelt.
- 147 • Gute Arbeitsbedingungen für das Personal in den Sozialverwaltungen und ein  
148 regelmäßiges Fortbildungsangebot, um Änderungen im Sozialverwaltungsrecht

- 149 und im Leistungsrecht zu überblicken und auch zu möglichen anderen  
150 Sozialleistungen beraten zu können.
- 151 • Wenn andere, vorrangige Sozialleistungen in Betracht kommen, berät das  
152 Amt, unterstützt bei der Antragstellung und bietet an, bei Abgabe einer  
153 Einwilligungserklärung die vorhandenen, relevanten Unterlagen an die  
154 andere Behörde weiterzureichen.
- 155 • Wenn sicher ist, dass die andere Behörde zu leisten hat, wird wo möglich  
156 ein Vorschuss gewährt und der Anspruch mit der anderen Behörde verrechnet.
- 157 • Sozialverwaltungen vernetzen sich mit Kitas, Schulen und Vereinen und  
158 unterstützen diese sowie Leistungsberechtigte bei der Wahrnehmung des  
159 Bildungs- und Teilhabepakets.
- 160 Mit Sozialpass und Sozialticket Teilhabe vor Ort ermöglichen
- 161 Wir wollen mit Hilfe des Landes ermöglichen, dass es in jedem Kreis und jeder  
162 Stadt mit einem kommunalen Sozialpass eine Nachweismöglichkeit für Menschen im  
163 Grundsicherungsbezug gibt, das von Institutionen und Verwaltungen ohne weitere  
164 bürokratische Prüfung anerkannt wird.
- 165 Wir wollen, dass Menschen im Grundsicherungsbezug mobil sind. Wir wollen, dass  
166 das Land die Kommunen und Verkehrsverbünde dabei unterstützt, ein Sozialticket  
167 für Grundsicherungsempfänger einzuführen, dass nicht mehr kostet als im  
168 Regelbedarf für Mobilität vorgesehen ist.

## Begründung

erfolgt mündlich